

Kommission Integration und besondere Massnahmen (K-IBEM)

c/o Amt für Bildung und Sport, Fachstelle Bildung
Hofstettenstrasse 14, Postfach 145, CH-3602 Thun

Telefon +41 (0)33 225 84 06, Fax +41 (0)33 225 84 13
bildung@thun.ch, www.thun.ch/abs



Konzept

Thun, 9. Februar 2016

3.0 ABS\3.2 Fachstelle Bildung\3.2.8 SEM\Komm IBEM (P)\Begabtenförderung\Konzept Begabtenförderung-durch SK genehmigt_160209_sz_final.docx

Begabtenförderung an der Thuner Volksschule

Inhalt

1. Ausgangslage	S. 1
2. Ziele der Begabtenförderung an der Volksschule der Stadt Thun	S. 2
3. So machen es andere Gemeinden	S. 3
4. Modell Thun	S. 5
5. Regionalisierung	S. 10
Glossar und Abkürzungsverzeichnis	S. 10

1. Ausgangslage

Gemäss kantonaler Gesetzgebung sind an den Bernischen Volksschulen Angebote zur Förderung von ausserordentlich begabten SchülerInnen (auch Begabtenförderung genannt) zu schaffen. Der kantonale Leitfaden Integration und besondere Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (kurz: Kantonaler Leitfaden IBEM) unterstützt bei der Umsetzung der Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMV) und steckt hierbei die groben Rahmenbedingungen zur Förderung ausserordentlich begabter SchülerInnen im Kanton Bern ab. Das vorliegende Konzept regelt verbindlich die Eckwerte von Angebot, Organisation und Finanzierung der Begabtenförderung in der Stadt Thun. Es definiert zudem die Rahmeneckwerte für eine mögliche regionale Zusammenarbeit.

Die Verabschiedung des Konzepts zu Handen der Thuner Schulkommission durch die K-IBEM ist am 20. November 2015 erfolgt. Die Schulkommission hat das Konzept am 9. Februar 2016 genehmigt.

1.1 Begriffsklärung

Gemäss kantonalem Leitfaden IBEM meint die Begabtenförderung ein spezielles Angebot für SchülerInnen, welche aufgrund ihrer intellektuell ausserordentlichen Begabung (durch EB abgeklärter IQ ≥ 130) einer Förderung bedürfen, die in der Regelklasse allein nicht erbracht werden kann. Im Gegensatz dazu stehen Angebote der (allgemeinen) Begabungsförderung. Diese ist eine allgemeine Aufgabe der Volksschule und meint eine entsprechende Förderung der Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz aller Kinder und Jugendlichen durch Differenzieren im Unterricht.

1.2. Vorgaben

- Volksschulgesetz des Kantons Bern (VSG), Art. 17
- Verordnung über die besonderen Massnahmen in der Volksschule (BMV)
- Direktionsverordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMDV)
- Kantonaler Leitfaden IBEM (2016)
- Städtisches Konzept IBEM (2009)

Die Stadt Thun, vertreten durch die Schulkommission, verlangt einen gleichberechtigten Zugang für Kinder mit einer ausserordentlichen Begabung aller Stufen und aller Quartiere zu den Angeboten der Begabtenförderung.

1.3 Ressourcen

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern teilt im Rahmen des BMV-Lektionenpools zur Umsetzung der besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule den Gemeinden die entsprechenden Ressourcen zu. Die Lektionen der Begabtenförderung sind Teil dieses Pools. Der Stadt Thun stehen für die Begabtenförderung 39 Lektionen (ab 1.8.2015) zur Verfügung. Diese dürfen ausschliesslich für den Unterricht verwendet werden.

Zudem stellt die ERZ den Schuleinheiten „Führungsprozente Spezialunterricht“ zur Verfügung. Diese können auch zur Organisation der Begabtenförderung eingesetzt werden.

1.4 Aktuelles Angebot Thun

Das aktuelle Begabtenförderungsangebot besteht aus verschiedenen Pull-out-Angeboten für die Primarstufe. In separaten Kursen werden intellektuell ausserordentlich begabte SchülerInnen in Gruppen, wenn möglich in ihren Interessensgebieten, gefördert. Bei der Auswahl der Angebote wird darauf geachtet, dass verschiedene Bereiche (Sprache, Mathematik, Projektarbeit etc.) zum Zug kommen. Im Schulhaus Dürrenast steht ein spezielles Schulzimmer (sog. Ressourcenzimmer) zur Durchführung von Pullout-Angeboten zur Verfügung. Die aktuelle Begabtenförderung wird von einer Koordinatorin organisiert. Aktuell wird keine Nachfrage nach Pullout-Angeboten auf der Oberstufe verzeichnet.

Zusätzlich bietet der „Verein zur Förderung besonders begabter Kinder im Kanton Bern“ (FBK) Förderkurse für ausserordentlich begabte SchülerInnen im Kanton Bern an (www.fbk-bern.ch).

1.5 Bedürfnisse umliegende Gemeinden

Verschiedene Gemeinden der Region haben Interesse bekundet im Bereich Begabtenförderung mit der Stadt Thun zusammenzuarbeiten.

1.6 Folgerungen

Ein Basisangebot im Bereich der Begabtenförderung liegt vor. Die Vorgaben von Kanton und Stadt sind umzusetzen.

2. Ziele der Begabtenförderung an der Volksschule der Stadt Thun

2.1 Angebot

An den Thuner Volksschulen gibt es ein attraktives und innovatives sowie nachhaltiges Angebot zur wirksamen Förderung der SchülerInnen der 1. bis 9. Klasse mit $IQ \geq 130$ (Begabtenförderung). Das Thuner Angebot zur Begabtenförderung hat Vorzeigecharakter und regionale Strahlkraft.

2.2 Organisation

Das Thuner Angebot zur Begabtenförderung überzeugt durch seine einfache und klare Organisation mit einer zentralen Ansprechperson. Bestehende Strukturen werden bestmöglich genutzt. Schnittstellen für eine regionale Zusammenarbeit sind sichergestellt.

2.3 Finanzierung

Das Thuner Angebot zur Begabtenförderung wird mit den heute seitens Stadt und Kanton zur Verfügung stehenden Mitteln (Schulbudget, Lektionen, Leitungsprozente Spezialunterricht) finanziert.

3. So machen es andere Gemeinden

3.1 Übersicht

	Burgdorf	Spiez	Köniz	Interlaken
Angebot	Pull-in, Pull-out, Schnupperangebote	Pull-in, Pull-out	Besondere pädagogische Massnahmen für ausserordentlich begabte SchülerInnen gemäss BMV	Pull-out, Pull-in
Organisation	<p>Zusammenarbeit der Stadt Burgdorf mit Gemeinde Heimiswil und Schulverbänden Kirchberg, Koppigen und Bäriswil auf Basis Vereinbarung „BF“</p> <p>Koordinationsstelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - SL IBEM - Aufgaben SL IBEM Stadt Burgdorf im Bereich BF: Organisieren und Durchführen BF-Angebot, inkl. Controlling und Reporting; Verwalten BF-Lektionenpool; Anstellen und Betreuen der LP BF; Zusammenarbeit mit den Gemeinden/Schulverbänden im Bereich BF <p>Weitere Funktionsträger:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontaktperson BF und BF-Team 	<p>Pull-in:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angebot für IBEM-Region Spiez-Aeschi-Krattigen - 14 Lekt., durch Spezial-LP BF <p>Pull-out:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit mit IBEM Niedersimmental und IBEM Kander- und Engstligental - 2-4 Semesterkurse pro Schuljahr, 4-8 Lektionen <p>Koordinationsstelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - SL IBEM Spiez-Aeschi Krattigen mit zusätzlicher Funktion als „KoordinatorIn Pull-out-Kurse BF“ - Aufgaben „KoordinatorIn Pull-out-Kurse BF“: Organisation und Betreuung der Pull-out-Kurse, in enger Zusammenarbeit mit SL IBEM der Partnerregionen <p>Administration:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abteilung Bildung Spiez 	<p>Koordinationsstelle für Spezialunterricht und Kleinklassen in der Gemeinde Köniz (KSK)</p> <p>Aufgaben der KSK:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sonderpädagogischen Schulbereich transparent und effizient nutzen, Entwicklungen in wahrnehmen und innovativ umsetzen - Koordinations-, Anlauf- und Informationsstelle für Schulabteilung, Schulkommissionen, EB, SL, Inspektorat, LP und Eltern - SL für rund 25 Speziallehrkräfte gemäss SL-Pflichtenheft - Koordination und Zuteilung der SchülerInnen, Form der Begabtenförderung wird im Einzelfall festgelegt 	<p>Spezialunterricht Jungfrauregion (SJR):</p> <ul style="list-style-type: none"> - 16 Vertragsgemeinden - Trägergemeinde: Interlaken <p>Fachkommission SJR:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 7 Mitglieder; Vertretung der Gemeinden; Wahl durch GR Interlaken - Aufgaben: Strategische Führung, Anstellung/ Führung SL SJR - Operative Führung Schulleitung <p>Fachperson(en) BF:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anstellung im SJR <p>Sekretariat SJR:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereichsleitung Bildung der Gemeinde Interlaken

<p>Kosten und Finanzierung</p>	<p>Pooling der kant. BMV-Lektionen für BF:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vereinbarungsgemeinden stellen der Volksschule Burgdorf BF-Lektionen zur Verfügung <p>Infrastruktur und Verbrauchsmaterial sowie Lohnkosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kostenbeteiligung aller BF-Gemeinden gemäss „Berechnungstool BF Region Burgdorf“ 	<p>Pooling der kant. BMV-Lektionen für BF:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Partnerregionen überschreiben IBEM Spiez-Aeschi-Krattigen in der Pensenmeldung Lektionen gemäss festgelegtem Schlüssel für Pull-out <p>KoordinatorIn Pull-out-Angebot BF:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anstellung 5%, mit Finanzierung durch Gemeinden <p>Infrastruktur und Verbrauchsmaterial:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kosten für Verbrauchsmaterial und Anschaffungen werden gemäss dem festgelegten Schlüssel den Gemeinden in Rechnung gestellt. Infrastruktur stellt die Gemeinde Spiez unentgeltlich zur Verfügung 	<p>Finanzierung KSK:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leitung via Kanton (Schulpool-%) - Sekretariat (25%) durch Gemeinde <p>Infrastruktur und Verbrauchsmaterial:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kosten werden über das Schulbudget der Gemeinde finanziert 	<p>Pooling der kant. BMV-Lektionen für BF:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertragsgemeinden stellen ihre BF-Lektionen dem SJR zur Verfügung <p>Infrastruktur und Verbrauchsmaterial:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Infrastruktur- und Betriebskosten (inkl. Entschädigung/Spesen der Fachkommission sowie Kosten Sekretariat) werden unter allen beteiligten Gemeinden im Verhältnis zu den zur Verfügung gestellten Lektionen aufgeteilt
--------------------------------	--	--	---	--

3.2 Folgerungen

Modelle der regionalen Zusammenarbeit im IBEM-Bereich generell sowie im Bereich BF im Speziellen finden sich in Burgdorf, Interlaken und Spiez, mit Pooling von kantonalen BMV-Lektionen für BF. In der Gemeinde Köniz ist die BF Aufgabenbereich der kommunalen Koordinationsstelle für Spezialunterricht und Kleinklassen.

4. Modell Thun

4.1 Angebot

Das Thuner Angebot zur Begabtenförderung umfasst die folgenden Angebotsbausteine:

- Besondere pädagogische Massnahmen für ausserordentlich begabte SchülerInnen:
 - Förderung innerhalb der Regelklasse durch individualisierenden und differenzierenden Unterricht (Pull-in). Die Begabtenförderung in der Regelklasse ist in begründeten Fällen bereitzustellen. SchülerInnen wird hierbei während 1 und höchstens während 3 Lektionen pro Woche eine zusätzliche Lehrkraft zur Verfügung gestellt.
 - Einsatz von erweiterten individuellen Lernzielen (eILZ)
 - Förderung ausserhalb der Regelklasse in speziellen Förderprogrammen (Pull-out). Hochbegabte SchülerInnen werden in Lerngruppen zusammengefasst und erhalten die Möglichkeit, während eines Halbtages pro Woche (in der Regel 4 Lektionen) zielorientiert an thematischen Schwerpunkten zu arbeiten und dabei ihre Lern- und Arbeitsprozesse zu reflektieren. Die SchülerInnen werden von Förderlehrpersonen bei den speziellen Interessenarbeiten begleitet. Die Angebote werden für ausserordentlich begabte SchülerInnen aller Stufen (Unter-, Mittel-, Oberstufe) angeboten. Pro Semester werden mindestens 2 Pull-out Angebote bereitgestellt. Die Themenwahl erfolgt in geeigneter Form unter Einbezug der SchülerInnen sowie der SL IBEM PS/S1. Alternierend sind verschiedene Themenfelder abzudecken: MINT (z.B. Lego robotics), Sprachen, Sozialwissenschaften oder Kultur.
 - Partieller Schulbesuch auf höherer Stufe (einzelne Fächer in anderen Klassen besuchen)
 - Überspringen eines Schuljahres

Die Nomination, Selektion und Zuweisung zur Begabtenförderung in der Regelklasse (Pull-in) sowie ausserhalb der Regelklasse (Pull-out) erfolgt gemäss dem Stufenmodell im Kapitel 4.2.

- Information und Beratung
Eltern, SL und LP werden in geeigneter Form zum Thema Begabtenförderung informiert, die Eltern im persönlichen Beratungsgespräch in ihren Entscheidungsprozessen unterstützt.
- Weiterbildung Lehrpersonen
Es finden regelmässige Weiterbildungen für LP für BF und LP der Regelklassen statt.

Zusätzlich bietet der Verein zur Förderung besonders begabter Kinder im Kanton Bern (FBK) Förderkurse für ausserordentlich begabte SchülerInnen im Kanton Bern an (www.fbk-bern.ch). Für die Förderangebote des FBK gelten die Selektions- und Zuweisungsmodalitäten gemäss ERZ (siehe Merkblatt auf ERZ-Homepage www.erz.be.ch > Kindergarten & Volksschule > Integration und besondere Massnahmen > Begabtenförderung > Förderkurse des FBK).

4.2 Organisation

Wer macht was im Bereich der Begabtenförderung an der Thuner Volksschule?

Organisation	Kernaufgabe
Schule (Lehrpersonen)	Individuelle Förderung der SchülerInnen Nomination von potenziellen SchülerInnen
KoordinatorIn BF	Information/Beratung Organisation Angebot Qualitätssicherung
Kantonale Erziehungsberatung (EB)	Abklärung, Beurteilung (Selektion und Re-Selektion nach 4 Jahren), Beratung

Nomination, Selektion und Zuweisung von ausserordentlich begabten SuS:

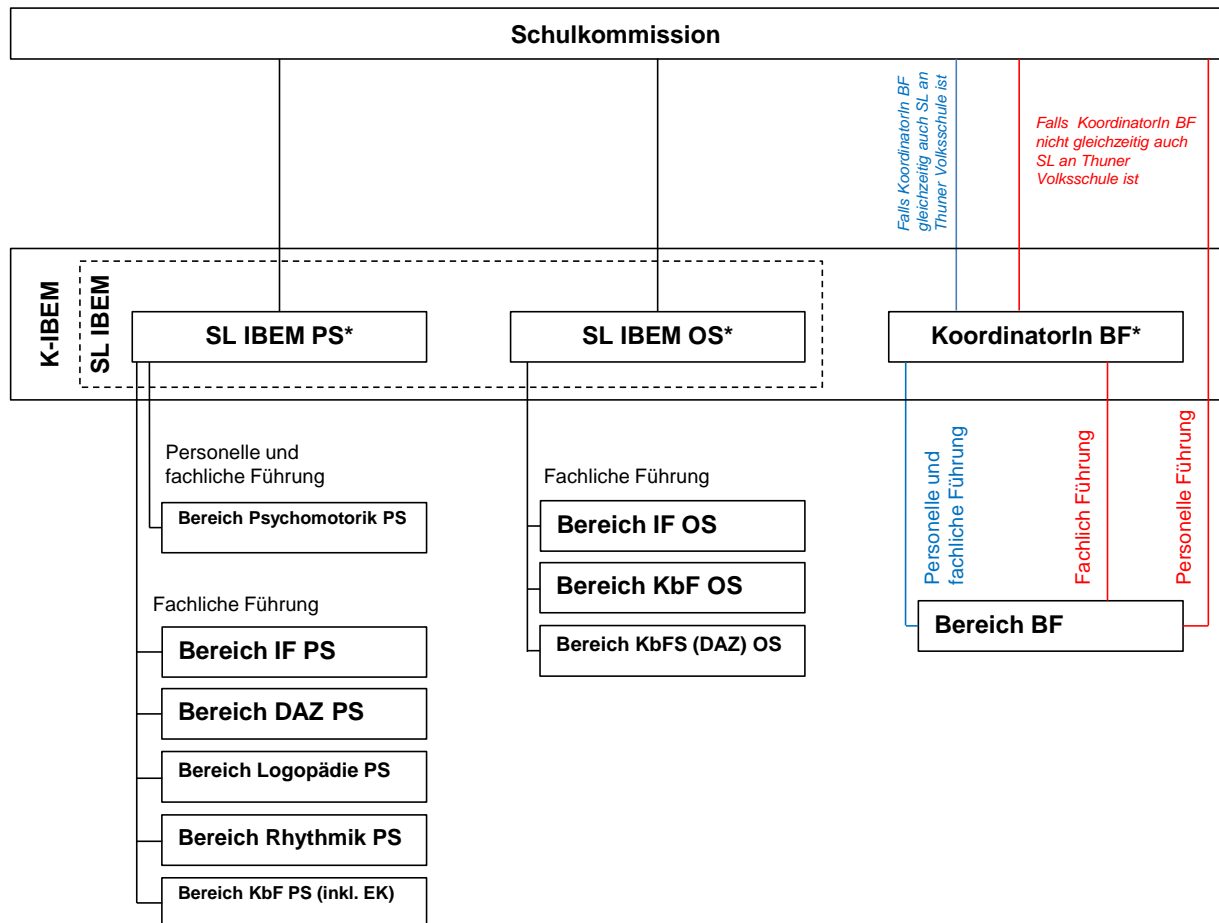
Die Zulassung zum Förderprogramm BF erfolgt gemäss Art. 11-14 der BMDV über die folgenden 4 Stufen:

Stufe 1	Die LP fördert und unterstützt die SchülerInnen mit geeigneten Massnahmen in der Klasse. Eine/Ein SchülerIn fällt auf (siehe Checkliste für Anzeichen von ausserordentlicher intellektueller Begabung im Anhang zum kantonalen Leitfaden IBEM).
Stufe 2	Die LP nimmt Kontakt mit den Eltern auf. Die Mithilfe der Eltern wird angefordert.
Stufe 3	Bei Bedarf kann die/der KoordinatorIn BF durch die LP beratend beigezogen werden. a) Die LP füllt den Renzulli-Fragebogen aus (siehe Anhang zum kantonalen Leitfaden IBEM). Der Fragebogen gibt Auskunft über die intellektuellen Fähigkeiten, die Kreativität, die Motivation, das Führungs- und Planungsverhalten der Schülerin/des Schülers in der Regelklasse. Zu beachten: Auch wenn der Wert ≥ 5.25 in den Renzulli-Skalen nicht erreicht wird, kann eine Anmeldung zur weiteren Abklärung bei der EB erfolgen. b) Die LP füllt das „Anmeldeformular“ der EB Thun (www.erz.be.ch > Erziehungsberatung > Regionalstellen > Thun > Downloads) aus und meldet die/den SchülerIn mit dem Einverständnis der Eltern zur weiteren Abklärung und Beurteilung durch die EB Thun an. c) Ein Intelligenztest durch die EB Thun gibt Auskunft über die kognitiven Fähigkeiten der Schülerin/des Schülers. d) Die EB Thun stellt der SL Antrag für die Teilnahme der Schülerin/des Schülers am Förderprogramm BF.
Stufe 4	Die SL bewilligt der Schülerin/dem Schüler mittels Verfügung die Teilnahme am Förderprogramm BF für vier Jahre. Eine Verlängerung oder ein Abschluss der Fördermassnahme ist 3 Monate vor Ablauf der Bewilligung zu überprüfen. Eine Verlängerung (Reselektion) bedingt das erneute Durchlaufen von Stufe 3, ohne Ausfüllen des Renzulli-Fragebogens (also nur 3b-3d).

SchülerInnen können laufend bei der/dem KoordinatorIn BF zur Teilnahme am Förderprogramm BF angemeldet werden. Sie werden zweimal im Jahr ins Förderprogramm aufgenommen. Die Aufnahmetermine sind in der Regel zu Semesterbeginn (August bzw. Februar).

Auch durch den „Verein zur Förderung besonders begabter Kinder im Kanton Bern“ (FBK) selektionierte Kinder können die Begabtenförderung der Volksschule besuchen. Es gelten die Vorgaben gemäss Merkblatt auf der ERZ-Homepage.

Einbindung der KoordinatorIn/des Koordinators BF (Organigramm):



* Mitglieder K-IBEM

Zuordnung Fachbereich BF an Schuleinheit:

- Falls KoordinatorIn BF gleichzeitig auch SL an Thuner Volksschule ist: Fachbereich BF wird organisatorisch der Schuleinheit zugeordnet, an welcher die KoordinatorIn BF als SL tätig ist.
- Falls KoordinatorIn BF nicht gleichzeitig auch SL an Thuner Volksschule ist: Auf Vorschlag der K-IBEM ist durch die SK zu beschliessen, welcher Schuleinheit der Fachbereich BF organisatorisch zugeordnet wird.

Wahl, Anstellung und Führung der KoordinatorIn BF:

- Falls KoordinatorIn BF gleichzeitig auch SL an Thuner Volksschule ist: Die/Der KoordinatorIn BF wird auf Vorschlag der K-IBEM durch die SK gewählt und angestellt. Geführt wird die/der KoordinatorIn BF durch die/den VertreterIn der SK in der K-IBEM.
- Falls KoordinatorIn BF nicht gleichzeitig auch SL an Thuner Volksschule ist: Die/Der KoordinatorIn BF wird unter Einbezug der K-IBEM durch die SK gewählt und durch die SL der Schuleinheit, bei welcher der Fachbereich BF organisatorisch zugeordnet ist, angestellt. Geführt wird die/der KoordinatorIn BF durch die/den VertreterIn der SK in der K-IBEM.
- Es gelten die kantonalen Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen.

Auftrag und Einsatz der KoordinatorIn BF:

Die/Der KoordinatorIn BF ist verantwortlich für Entwicklung und Umsetzung des BF-Angebots an der Thuner Volksschule. Sie/Er funktioniert als zentrale Anlauf-, Organisations- und Koordinationsstelle (Information/Beratung, Organisation von Angebot und Weiterbildung LP in Koordination mit den Schulen).

Pflichtenheft KoordinatorIn BF:

Aufgaben:

- Fachliche Führung des Bereichs BF
- Ansprechperson in allen Fragen zur Begabtenförderung für Kommission IBEM, SK, ABS, SI, EB
- Kommunikation und Koordination mit den SL-IBEM PS/S1
- Angebotsentwicklung unter Einbezug der SuS, der SL IBEM PS/S1 sowie der Kommission IBEM
 - Falls KoordinatorIn BF nicht gleichzeitig auch SL an Thuner Volksschule ist: Zusätzlich Einbezug der SL der Schuleinheit, bei welcher der Fachbereich BF organisatorisch zugeordnet ist.
- Angebotsbereitstellung inkl. Ausschreibung und Administration
- Ressourcenplanung (BF-Lektionen)
- Information der bzw. Beratung/Coaching von SL, LP, SuS, Eltern
- Anstellung und Führung der LP BF
 - Falls KoordinatorIn BF nicht gleichzeitig auch SL an Thuner Volksschule ist: Wahl der LP BF auf Vorschlag der Koordinatorin/des Koordinators BF durch die SK und Anstellung durch die SL der Schuleinheit, bei welcher der Fachbereich BF organisatorisch zugeordnet ist. Personelle Führung der LP BF durch die/den VertreterIn der SK in der K-IBEM. Fachliche Führung der LP BF durch die Koordinatorin/den Koordinator BF.
- Information der bzw. Koordination mit den pro Schule für den Aufgabenbereich IBEM verantwortlichen SL
- Organisation und Koordination der Weiterbildung für LP BF und LP der Regelklassen zum Thema BF
- Koordination mit ABS bei Schulen-übergreifenden Schulraumfragen bezüglich BF
- Qualitätssicherung und Reporting an SK (gemeinsam mit den SL IBEM PS/S1)
- Mitglied Kommission IBEM

Anforderungsprofil:

- Anerkannte Ausbildung als Lehrperson
- Unterrichtserfahrung auf Volksschulstufe
- Interesse am sowie fachspezifische Weiterbildung im Bereich BF (idealerweise CAS BF) oder Bereitschaft zur berufsbegleitenden Weiterbildung im Bereich BF

Zu den weiteren Funktionsträgern gemäss Organigramm:

Schulkommission:

Der Schulkommission obliegt die Führung und strategische Ausrichtung der Thuner Volksschulen und somit auch des ganzen Bereichs IBEM.

Fachkommission Integration und besondere Massnahmen (K-IBEM):

Die K-IBEM ist eine ständige Kommission ohne eigene Entscheidungsbefugnis. Sie setzt sich aus 8 Mitgliedern zusammen. Die/Der KoordinatorIn BF ist Mitglied der K-IBEM. Die K-IBEM berät die/den Vorsteher/in Bildung Sport Kultur, die Schulkommission, die Schulleitungskonferenz und das Amt für Bildung und Sport in Fragen der Integration und besonderen Massnahmen. Sie erarbeitet Analysen und Konzepte im Bereich der Integration und besonderen Massnahmen, befasst sich mit der Weiterentwicklung des kommunalen schulischen Förder- und Integrationskonzeptes, begleitet die Schulen bei der Konzeptumsetzung und überprüft regelmässig Abläufe, Organisation und Qualität im IBEM-Bereich.

Schulleitung IBEM:

Der Bereich IBEM ist in Thun in zwei Kreisen mit je einer Schulleitung IBEM für die Primarstufe (SL IBEM PS) und die Sekundarstufe 1 (SL IBEM S1) organisiert. SL IBEM PS und SL IBEM S1 bilden zusammen die Schulleitung IBEM. Die Aufgaben der SL IBEM PS und SL IBEM S1 sind je in einem Pflichtenheft geregelt.

Lehrpersonen BF:

Die Anstellung der Lehrpersonen BF erfolgt in der Regel an der Schuleinheit bei welcher der Fachbereich BF organisatorisch zugeordnet ist. Es gelten die kantonalen Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen.

SL an welche der Fachbereich BF zugeordnet ist:

Falls KoordinatorIn BF nicht gleichzeitig auch SL an der Thuner Volksschule ist, nimmt die SL jener Schuleinheit, bei welcher der Fachbereich BF organisatorisch zugeordnet ist, die Anstellung der Koordinatorin/des Koordinators BF sowie der LP BF vor und wird bei der Angebotsentwicklung durch die Koordinatorin/den Koordinator BF in geeigneter Form einbezogen (siehe „Pflichtenheft KoordinatorIn BF“).

4.3 Kosten und Finanzierung

Entschädigung KoordinatorIn BF:

- Für die/den KoordinatorIn BF sind mind. 4.5 Anstellungsprozente bereitzustellen.
- Der Finanzierungsschlüssel wird wie folgt festgelegt:¹
 - Primarschulen: 2.5 Anstellungsprozente
 - Oberstufenschulen: 1 Anstellungsprozent
 - Amt für Bildung und Sport: 1 Anstellungsprozent
- Die Anteile der einzelnen Schuleinheiten werden pro Stufe (PSLK, OSSLK) geregelt und durch Abgaben aus den den Schuleinheiten zur Verfügung stehenden „Führungsprozenten Spezialunterricht“ bereitgestellt.
- Es gelten die kantonalen Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen.

Entschädigung Lehrpersonen im Bereich BF:

- Es gelten die kantonalen Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen.

Kosten für Lehrmittel, Verbrauchsmaterial und Exkursionen zur Durchführung der Pull-out-Angebote:

- Die Kosten für Lehrmittel, Verbrauchsmaterial und Exkursionen zur Durchführung der Pull-out-Angebote werden durch die Schuleinheit beglichen, bei welcher der Fachbereich BF organisatorisch zugeordnet ist.
- Die Schuleinheiten der SchülerInnen BF überweisen der Schuleinheit, bei welcher der Fachbereich BF angehängt ist, einen Pauschalbetrag pro SchülerIn BF zur Deckung der Kosten für Lehrmittel, Verbrauchsmaterial und Exkursionen zur Durchführung der besonderen pädagogischen BF-Massnahmen. Der Pauschalbetrag pro SchülerIn BF wird durch die SLK auf Antrag der Schulleitung der Schuleinheit, bei welcher der Fachbereich BF organisatorisch zugeordnet ist, festgelegt.

4.4 Qualitätssicherung und Evaluation

Es ist sicherzustellen, dass die Begabtenförderung gemäss den städtischen (Konzept Begabtenförderung) und kantonalen (BMV, BMDV, Leitfaden IBEM) Vorgaben umgesetzt wird. Folgende Massnahmen werden hierzu realisiert:

- Unterrichtsbesuche durch KoordinatorIn BF
- Feedbacks durch SuS, Eltern, SL und EB in geeigneter Form
- Traktandum „Begabtenförderung“ in K-IBEM
- Evaluation: Kurzbericht KoordinatorIn BF zur Umsetzung des Konzepts zur Begabtenförderung an der Volksschule der Stadt Thun im jährlichen Reporting der K-IBEM an die SK (Einsatz der Lektionen, Zusammenfassende Erkenntnisse zu den Feedbacks, Ausblick, Besondere Herausforderungen)

¹ Für das Schuljahr 2015/16 haben die Schuleinheiten der Primarstufe je 0.5 Führungs-% Spezialunterricht zur Finanzierung der Koordinatorin BF geleistet (Total 2.5 Führungs-%).

5. Regionalisierung

Das Thuner Angebot zur Begabtenförderung steht zukünftig auch den Gemeinden der Region Thun zur Teilnahme offen.

Es gelten die folgenden Rahmeneckwerte:

- Mehrjährige Zusammenarbeit
- Pooling der BMV-Lektionen für BF
- Betriebs- und Infrastrukturkostenbeitrag
- Schülertransporte zu Lasten der einzelnen Gemeinden der SuS BF
- Weitere (ev. Beitrag an Anstellungsprozente für KoordinatorIn BF)

Die Rahmeneckwerte der Zusammenarbeit mit den entsprechenden Regionsgemeinden werden durch das Amt für Bildung und Sport in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten.

Glossar und Abkürzungsverzeichnis

Glossar

Pull-out	In separaten Kursen werden intellektuell ausserordentlich begabte Schülerinnen und Schüler in Gruppen, wenn möglich in ihren Interessensgebieten, gefördert.
Pull-in	Förderung ausserordentlich begabter Schülerinnen und Schüler innerhalb der Regelklasse durch individualisierenden und differenzierenden Unterricht. Den Schülerinnen und Schülern wird hierbei eine zusätzliche Lehrkraft zur Verfügung gestellt.
Begabtenförderung	Spezielle Förderung von intellektuell ausserordentlich begabten bzw. hochbegabten Kindern und Jugendlichen, bei denen der Entwicklungsstand gesamthaft oder in mehreren Bereichen in ausgeprägtem Masse über demjenigen der entsprechenden Altersgruppe liegt. Als Zulassungsbedingung für die Teilnahme an den spezifischen Angeboten des Förderprogramms für welche Lektionen der Begabtenförderung aus dem BMV-Pool eingesetzt werden gilt im Kanton Bern das Erreichen eines IQ-Wertes von ≥ 130 .
Begabungsförderung	Begabungsförderung ist eine allgemeine Aufgabe der Volksschule. Darunter wird eine allen Kindern und Jugendlichen entsprechende Förderung der Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz verstanden. Dies geschieht durch differenzierende methodische und didaktische Massnahmen im Unterricht sowie weitere Massnahmen wie eILZ, partieller Schulbesuch auf höherer Stufe (einzelne Fächer) oder Überspringen von Schuljahren.
BMV-Lektionen	Den Gemeinden wird für die Umsetzung der besonderen Massnahmen durch das AKVB alle drei Jahre ein Lektionenpool zugeteilt.
Städtisches Konzept IBEM	Konzept zur Umsetzung des Artikels 17 VSG für die Volksschulen der Gemeinde Thun (Förder- und Integrationskonzept).

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Amt für Bildung und Sport der Stadt Thun
AKVB	Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung in der Erziehungsdirektion des Kantons Bern
BF	Begabtenförderung
BMDV	Direktionsverordnung über die besonderen Massnahmen (Kanton)
BMV	Verordnung über die besonderen Massnahmen (Kanton)
CAS	Certificate of Advanced Studies
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
EB	Kantonale Erziehungsberatung
ERZ	Erziehungsdirektion des Kantons Bern
GR	Gemeinderat
IBEM	Integration und besondere Massnahmen
IF	Integrative Förderung

eILZ	Erweiterte individuelle Lernziele
IQ	Intelligenz-Quotient
KbFS S	Klasse für besondere Förderung, Sprache (ehemalige Klasse für Fremdsprachige)
K-IBEM	Kommission Integration und besondere Massnahmen der Stadt Thun
LP	Lehrperson
MAG	Mitarbeitergespräch
MINT	Fachbereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik
OSSLK	Oberstufenschulleitungskonferenz
PS	Primarstufe
PSLK	Primarschulleitungskonferenz
S1	Sekundarstufe 1 (Oberstufe)
SI	SchulinspektorIn
SK	Schulkommission
SL	Schulleitung
SL-IBEM	Schulleitung Integration und besondere Massnahmen. Setzt sich zusammen aus SL-IBEM PS und SL-IBEM S1.
SL-IBEM PS/S1	Schulleitung Integration und besondere Massnahmen Primarstufe bzw. Sekundarstufe 1 (Oberstufe)
SuS	Schülerinnen und Schüler
VSG	Volksschulgesetz des Kantons Bern